

1  
2 **Gemeinsame Erklärung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und**  
3 **Forschung und der Konferenz der Bildungsministerinnen und Bildungsminister**  
4 **der Länder für einen Digitalpakt 2.0**  
5

6 Bund und Länder bekräftigen gemeinsam, dass die zeitgemäße Weiterentwicklung  
7 des schulischen Bildungssystems in Deutschland besondere Anstrengungen im  
8 Bereich der Digitalisierung erfordert. Sie sind sich darüber einig, dass, anknüpfend  
9 an den Erfolg des Digitalpakts Schule (2019 - 2024), der Digitalpakt 2.0 als  
10 Gesamtkonzept für die Digitalisierung der Schulen vereinbart werden soll.

11 Aufbauend auf den Verhandlungen und Gesprächen der vergangenen Monate wollen  
12 Bund und Länder bis Mitte Februar 2025 auf der Grundlage der vorliegenden  
13 Entwürfe weitgehend konsenterte Vereinbarungsentwürfe zu allen drei  
14 Handlungssträngen vorlegen.

15 Für diese zentrale Zukunftsaufgabe beabsichtigen Bund und Länder für die Laufzeit  
16 von 2025 - 2030 insgesamt 5 Milliarden Euro zu gleichen Teilen einzubringen. Die  
17 Länder werden dabei die hälftige Gesamtbeteiligung u.a. durch Anrechnung von auf  
18 die Zielsetzungen des Digitalpakt 2.0 gerichteten laufenden und geplanten  
19 Ländermaßnahmen (einschließlich der Maßnahmen der Schulträger) über die  
20 verschiedenen Handlungsstränge und die gesamte Laufzeit des Digitalpakts 2.0  
21 hinweg erbringen.

22 Unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen verfassungsmäßigen Zuständigkeiten wollen  
23 Bund und Länder drei Handlungsstränge aufsetzen, die gemeinsam den Digitalpakt  
24 2.0 begründen sollen. Jeder der drei Handlungsstränge soll mit aufeinander  
25 abgestimmten Maßnahmen unterlegt werden. Mit einer kohärenten Verknüpfung aller  
26 drei Handlungsstränge in einer von Bund und Ländern zu unterzeichnenden  
27 Rahmenvereinbarung soll der größtmögliche Wirkungsgrad der eingesetzten Mittel  
28 sichergestellt werden.

29 *Handlungsstrang I* liegt das gemeinsame Ziel zugrunde, den Auf- und Ausbau einer  
30 leistungsfähigen digitalen Bildungsinfrastruktur an den Schulen in Deutschland weiter  
31 voranzutreiben und deren nachhaltige Nutzung zu gewährleisten. Hierzu beabsichtigt  
32 der Bund, die Länder mit einer Finanzhilfe nach Artikel 104c Grundgesetz zu  
33 unterstützen. Im Rahmen dieser Finanzhilfe stellt der Bund eine Beteiligung mit 2,25  
34 Milliarden Euro in Aussicht. Die Länder einschließlich der Gemeinden und  
35 Gemeindeverbände wollen sich im Handlungsstrang I mit 500 Millionen Euro am  
36 Digitalpakt 2.0 beteiligen. Bund und Länder halten es für sinnvoll und praktikabel die  
37 Ko-Finanzierung über ein Stufenmodell umzusetzen, das in der letzten Stufe in einer  
38 Ko-Finanzierungsquote der Länder von 30 Prozent mündet (Bund entsprechend 70  
39 Prozent). Die Bundesmittel sollen, in jeweils verbindlichen Jahrestanchen, bis zum  
40 Ende der Paktlaufzeit einschließlich eines nachgelagerten Abrechnungszeitraums  
41 zur Verfügung stehen. Bund und Länder streben eine Nachveranschlagung zum  
42 Ende der Paktlaufzeit an, um nachweisbar unverschuldeten Projektverzögerungen  
43 Rechnung zu tragen. Die Länder sollen eine Teilnahme finanzschwacher  
44 Kommunen ermöglichen. An dem bewährten Instrument der länderübergreifenden  
45 Vorhaben aus dem Digitalpakt Schule 2019-2024 soll bedarfsgerecht festgehalten

46 werden. Zur Umsetzung dieses Handlungsstrangs soll eine Verwaltungsvereinbarung  
47 gemäß Artikel 104c Satz 2 i.V.m. Artikel 104b Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz  
48 geschlossen werden. Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt nach Königsteiner  
49 Schlüssel. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn zum 01.01.2025 ist wichtig, damit es zu  
50 keinen Verzögerungen bei der Unterstützung der Schulen kommt.

51 *Handlungsstrang II* soll die digitalisierungsbezogene Schul- und  
52 Unterrichtsentwicklung in den Fokus nehmen. Hierzu zählen neben der  
53 Weiterentwicklung curricularer Vorgaben die Aus-, Fort- und Weiterbildung der  
54 Lehrkräfte sowie die flächendeckende Nutzung und Weiterentwicklung einer  
55 länderübergreifenden integrierten digitalen Bildungs(medien)infrastruktur. In diesem  
56 Handlungsstrang werden die Länder ihre darauf ausgerichteten bildungspolitischen  
57 Maßnahmen im Austausch untereinander und mit dem Bund unter Wahrung der  
58 verfassungsmäßigen Zuständigkeiten weiter forcieren, um gemeinsam gesteckte  
59 Ziele systematisch zu erreichen. Dazu prüfen die Länder ihre ländergemeinsamen  
60 und ländereigenen Digitalisierungsstrategien mit Blick auf die dynamischen  
61 Fortschritte im Bereich der digitalen Technologien, setzen diese konsequent um und  
62 entwickeln sie kontinuierlich weiter. Hierzu werden sich Bund und Länder dann  
63 regelmäßigen im Rahmen der bestehenden Gremien austauschen.

64 Im Rahmen des *Handlungsstrangs III* soll eine Bund-Länder-Initiative „Digitales  
65 Lehren und Lernen“ vereinbart werden. Ziel ist die evidenzbasierte  
66 Qualitätsentwicklung der digitalen Lehrkräftebildung sowie die Bereitstellung  
67 anwendungsfähiger Konzepte sowie Instrumente für die Schulpraxis vor Ort. Der  
68 Bund beabsichtigt zur gemeinsamen Initiative die Förderung ko-konstruktiver  
69 qualitätsgesicherter Forschung im Umfang von 250 Mio. Euro auf der Grundlage der  
70 Bedarfe der Praxis in Abstimmung mit den Ländern beizutragen. Die Länder steuern  
71 den entsprechenden Transfer in die bestehenden Strukturen und in die Breite der  
72 Lehrkräftebildung. Damit soll die gemeinsame Initiative zu einem lernförderlichen  
73 Unterricht in der digitalen Welt beitragen.

74 Bund und Länder haben das erklärte Ziel, sowohl eine verlässliche Nutzung der  
75 bisherigen und künftigen Investitionen in die IT-Infrastruktur an Schulen zu  
76 gewährleisten, als auch mit flankierenden Maßnahmen neue Impulse für den  
77 digitalen Wandel im Schulsystem zu setzen.